



Karl-Dehm-Mittelschule
Gutenbergstraße 22
91126 Schwabach
Tel.: 09122-6317-3
Fax.: 09122-6317-49
E-mail: sekretariat@karl-dehm-schule.de
www.karl-dehm-schule.de

Regelungen in der Karl-Dehm-Mittelschule

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrerinnen und Lehrer, sehr verehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schulfamilie der Karl-Dehm-Mittelschule Schwabach,

in einer großen Schule wie unserer Karl-Dehm-Mittelschule ist es besonders wichtig, dass es Regelungen gibt, an die sich alle gleichermaßen halten müssen.

Da wir einen großen Teil unserer Zeit hier gemeinsam verbringen, gilt es deshalb, dass wir uns an diese Regeln halten, damit insgesamt eine harmonische Atmosphäre herrscht, die auch unser schulisches Vorankommen erleichtert.

In diesem Sinne haben sich die Schüler-/Klassensprecher zusammen mit der Sozialpädagogin und den Vertrauenslehrern zusammengesetzt, um unsere alte Schulhausordnung zu überdenken. Zwei Schlagworte fielen dabei immer wieder:

Achten auf Sauberkeit* und ein *respektvoller Umgang miteinander!!!

Achten auf Sauberkeit:

Das wichtigste Anliegen, das die Klassensprecher mit in den Workshop gebracht haben, war der Wunsch nach Sauberkeit im Schulhaus, besonders in den Toiletten. Hier ist aber die Mithilfe aller gefragt. Eine saubere Umgebung gefällt allen besser, darum gilt:

- Wir entsorgen unseren Müll in den dafür bereit gestellten Abfalleimern im Haus und auf dem Schulgelände.
- Wenn etwas auf den Boden fällt, heben wir es auf und beseitigen gegebenenfalls die Rückstände.
- Behalte deine Spucke für dich!

- Unseren persönlichen Arbeitsplatz und unser Klassenzimmer/unseren Fachraum verlassen wir immer sauber und ordentlich (Tafel wischen, Boden kehren,...)
- Tische, Stühle, Tafeln, Türen und alle anderen Einrichtungsgegenstände sollen noch lange halten. Wir behandeln sie pfleglich und „bemalen/verzieren“ diese nicht.
- Wir achten darauf, dass die Toiletten sauber hinterlassen werden!

Respektvoller Umgang miteinander

Daran halten wir uns grundsätzlich in der Schule:

Nicht nur für unser Zusammenleben in unserer Schule, sondern auch im Hinblick auf unsere berufliche und private Zukunft, achten wir auf gute Umgangsformen:

- Wir behandeln uns gegenseitig mit Respekt!
- Wir achten auf das Eigentum anderer!
- Wir begrüßen oder verabschieden einander höflich, wenn wir uns begegnen!
- Wir sprechen uns deutlich **gegen** Mobbing aus!
- Wir verzichten grundsätzlich auf Beleidigungen, Provokation und körperliche Gewalt!
- Wir kleiden uns für den Schulalltag angemessen.

Daran halten wir uns im Unterricht:

Wir haben das Recht auf Unterricht und die Pflicht, uns daran zu beteiligen. Daher verhalten wir uns so, dass der Bildungsauftrag der Schule erfüllt werden kann. Deshalb gelten folgende Regelungen:

- Wir erscheinen pünktlich mit den erforderlichen Materialien zum Unterricht. Ab 8 Uhr befinden wir uns im Klassenzimmer.
- Wir bringen keine unterrichtsfremden Gegenstände mit.
- Wir ziehen unsere Jacken aus und hängen sie an die dafür vorgesehenen Haken. Im Altbau darfst du die Jacken bis auf weiteres über deinen Stuhl hängen. Zudem nehmen wir Mütze/ Cappy ... ab und ziehen Handschuhe aus.
- Wir dürfen im Unterricht trinken, wenn der Unterricht dadurch nicht gestört wird. Denke umweltbewusst und vermeide deshalb Getränkedosen. Koffeinhaltige Getränke und Energydrinks sind davon ausgeschlossen.
- Wir kauen keinen Kaugummi in der Schule.
- Zur Toilette gehen wir in der Pause.
- Wir hören einander zu und sprechen erst, wenn wir an der Reihe sind oder dazu aufgefordert werden!

- Wir verursachen keine überflüssigen Geräusche!
- Wenn die Stunde beginnt, konzentrieren wir uns auf den Unterricht! Dazu gehört auch, dass zu Beginn der Stunde die Arbeitsmaterialien auf dem Tisch bereit liegen.
- Das Erledigen der Hausaufgaben ist unsere Pflicht!

Daran halten wir uns in der Pause:

Wir dürfen uns **auf Probe** in den Pausen sowohl in der Aula (nur im Erdgeschoss!!!) und im Pausenhof aufhalten. Das bedeutet aber, ...

- ...dass wir im gesamten Schulgebäude auf Rennen und Toben verzichten. Zum Auspowern gehen wir nach draußen!
- ...dass diejenigen, die sich beim Hausmeister etwas kaufen möchten sich ordentlich in einer Reihe anstellen und auf Drängeln verzichten!
- (... dass um den Pausenverkauf herum genug Platz bleibt!)
- ...dass wir uns nur für den Toilettengang in den WCs aufhalten.
- ...dass wir unseren Müll in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter werfen.
- ...dass wir den Anweisungen der Aufsichten (Lehrkräfte und Pausenhelfer) Folge leisten
- ...dass wir uns in dem Pausenbereich, den wir uns für die Pause aussuchen, auch entsprechend verhalten (-> Ruhezone/ Ballspielbereich, ...)

Schulsport:

- Der **Treffpunkt** für den Sportunterricht wird in der ersten Sportstunde im Schuljahr bekannt gegeben und steht dann fest. Wir treffen uns dort immer zu Beginn der Stunde. Die Anwesenheit wird kontrolliert und jeder hat die Gelegenheit im Krankheitsfall eine Entschuldigung abzugeben, bzw. zu melden, wenn die Sportsachen fehlen. Die Lehrkraft geht anschließend mit der Sportgruppe zu den Umkleieräumen.
- **Sportbekleidung** zählt zu den Unterrichtsmaterialien. Die Teilnahme am Sportunterricht in Straßenbekleidung ist nicht gestattet. Die Sporthalle darf nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden. Aus hygienischen Gründen empfehlen wir das Mitbringen von Handtuch und Seife/Duschgel.
- **Wertgegenstände** und **Schmuck** sollten am Tag des Sportunterrichts zu Hause gelassen werden. Die Schule übernimmt hier **keine** Haftung! Aufgrund der Verletzungsgefahr ist während des Sportunterrichts das **Tragen von Schmuck** jeder Art generell verboten (z.B. Piercings, Ohrringe, Ringe, Ketten, Armbänder, Uhren, usw.). Schüler/innen mit langen Haaren müssen diese mit einem Haarband zusammenbinden.

- **Freistellung vom aktiven Sportunterricht:**

- ☀ keine grundsätzliche Befreiung vom Sportunterricht bei Menstruation, im Einzelfall wird natürlich Rücksicht genommen
- ☀ aus zwingenden, gesundheitlichen Gründen kann Ihr Sohn/Ihre Tochter auf Ihren schriftlichen Antrag hin von der Schule vom Sportunterricht befreit werden. Trotz Befreiung besteht dennoch Anwesenheitspflicht!
- ☀ Dauert die Befreiung länger als eine Woche, so muss eine ärztliche Bescheinigung beigelegt werden.
- ☀ Sollte ein/eine Schüler/in von Seiten der Erziehungsberechtigten über einen längeren Zeitraum ohne ärztliche Bescheinigung nicht aktiv am Unterricht teilnehmen, kann die Schulleitung einen Besuch beim Amtsarzt anordnen.
- ☀ Vergisst Ihr Sohn /Ihre Tochter die Sportsachen ganz oder teilweise, ist eine aktive Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich.
- ☀ mehrmaliges Vergessen wirkt sich auf die Mitarbeitsnote im Sportunterricht aus.
- ☀ Werden die Sportsachen zu einer **angekündigten** Leistungsabnahme vergessen, wird dies als nicht erbrachte Leistung mit der Note 6 im jeweiligen Stoffgebiet gewertet.
- ☀ Für den Sportunterricht im Freien ist die jeweilige Wetterlage zu beachten (kurze/ lange Sportkleidung und Sportschuhe für draußen)

Daran halten wir uns in der Mensa und beim Essen:

- Folgende Gegenstände dürfen nicht in die Mensa mitgenommen werden: Jacken, Mützen, Handschuhe, Schal, Cappy, Schultaschen
- Wir gehen leise in den Essensraum und stellen uns ruhig in einer Reihe an
- Wir unterhalten uns leise
- Den Nachtisch essen wir am Platz
- Wir putzen das Tablett sauber ab
- Beim Warten blockieren wir nicht den Eingang

Regeln für die Offene GTK:

- Alle Kinder bleiben bis 13:15 Uhr in den Räumen der OGTK
- Im Winter ist die Ruhezone gesperrt!
- Draußen/Im Freien sind folgende Gegenstände verboten: Stöcke, Schneebälle, Geschosse
- Das Lehrerpult und die Schränke sind **nur** für **Betreuer!**

Regeln für die Gebundene GTK

- Alle Schüler bleiben in der Mittagspause im Schulgelände, d.h. in der Aula oder auf dem Schulhof
- Die Schüler finden sich zu ihren jeweiligen Essenszeiten pünktlich ein
- Wie in der offenen GTK sind im Freien Stöcke, Schneebälle und andere harte Geschosse verboten
- Um 14:00 Uhr gehen alle Schüler pünktlich in die Nachmittagskurse

Gesetzliche Vorgaben, an die wir alle uns halten müssen:

- Rauchen, Alkohol und Drogen gefährden die Gesundheit und sind für Jugendliche unter 18 Jahren grundsätzlich nicht erlaubt!
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ist verboten.
- Bei unentschuldigtem Fehlen eines Schülers muss die Polizei eingeschaltet werden, wenn die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind.

Kooperation zwischen Eltern und Schule:

- Wir Eltern schaffen die Voraussetzungen für das Lernen unseres Kindes durch eine gesunde Ernährung, ausreichenden Schlaf und die Bereitstellung der Arbeitsmittel.
- Wir suchen bei Problemen das Gespräch mit der Lehrkraft/Schule.
- Wir benachrichtigen bei Erkrankung des Kindes die Schule bis spätestens 08:00 Uhr telefonisch und reichen eine schriftliche Entschuldigung nach. Bei mehr als drei Krankheitstagen ist beim Wiederbesuch der Schule eine Bescheinigung über die Krankheitsdauer erforderlich.
- Wir informieren die Schule über einen Wohnungswechsel (Adresse, Telefon, usw.) sowie über ansteckende Krankheiten des Kindes.
- Wir Lehrer sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und informieren bei Auffälligkeiten jedglicher Art die Erziehungsberechtigten.
- Wir bereiten den Unterricht gewissenhaft vor und unterrichten nach bestem Wissen und Gewissen.
- Wir fördern Schülerinnen und Schüler bestmöglich und gestalten die Leistungsbewertungen fair und nachvollziehbar.

Unser Maßnahmenkatalog bei Fehlverhalten

Nr.	Gezeigtes Fehlverhalten	Folgen für dieses Verhalten
1.	Zu spät kommen	1. Ermahnung 2. Unterrichtsausschluss nach Ablaufplan
2.	Rauchen auf dem Schulgelände	1. Zigaretten abnehmen und Verweis 2. Zigaretten abnehmen, Verweis und drei Sozialstunden 3. Verschärfter Verweis und Gespräch mit Eltern in der Schule
3.	Multimediales Speichermedium eingeschaltet	Abnahme und vorübergehender Verschluss im Rektorat; im Einzelfall Einbehaltung und Übergabe an Polizei (z.B. als Beweisstück)
4.	Kaugummi kauen	1. Ermahnung 2. Schulordnung abschreiben
5.	Jegliche Störung des Unterrichts	Unterrichtsausschluss nach Ablaufplan; Einzelfallentscheidung
6.	Vergessene Hausaufgaben (Hinweis: Erledigung von Hausaufgaben ist eine gesetzliche Schülerpflicht)	Bei wiederholtem Male Information der Eltern und ggf. Nacharbeit
7.	Vergessene Sportsachen	Grundwissen abschreiben und in der nächsten Woche bewertete Probe darüber schreiben; bei Häufigkeit: Einzelfallentscheidung
8.	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Spucken auf dem Schulgelände ◆ Abfall nicht in die Abfalleimer werfen 	1. Reinigen der betroffenen Stelle 2. Reinigen der betroffenen Stelle und Mitteilung an die Eltern
9.	Beschädigung fremden Eigentums	1. Schaden gutmachen durch Eigenleistung oder Bezahlung 2. Schaden gutmachen durch Eigenleistung oder Bezahlung und schriftliche Mitteilung an Eltern 3. Schaden gutmachen durch Eigenleistung oder Bezahlung und Verweis
10.	Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes	Verweis bzw. bei wiederholtem Verlassen verschärfter Verweis
11.	Ärgern von Aufsichtspersonen/ Reinigungspersonal	Ausführliche schriftliche Entschuldigung und Mitteilung an Eltern
12.	Verbale Gewalt gegenüber anderen Personen (Beleidigungen/ Schimpfwörter/ ...)	Aufsatz (Thema stellt die Lehrkraft) mit Unterschrift der Eltern; evtl. Verweis

13.	Körperliche Gewalt	Einzelfallentscheidung (Mitteilung der Eltern, Verweis, evtl. verschärfter Verweis, Polizei, Disziplinarausschuss, ...)
14.	Störende Schüler, die keinen Unterricht mehr haben	Verweis vom Schulgelände
15.	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Betrunkene zum Unterricht erscheinen ◆ Alkoholkonsum im Zusammenhang mit einer schulischen Veranstaltung (auch Klassenfahrten, Schulfeste, usw.) 	Unmittelbare telefonische Information der Eltern und Abholung der Schülerin/des Schülers; zusätzlich verschärfter Verweis, evtl. Disziplinarausschuss (bei Bedarf: Polizei holen)
16.	Diebstahl	Einzelfallentscheidung (nach Wertigkeit usw.); Polizei holen
17.	Tragen von Kopfbedeckung (Mütze, Cappy, ...) in geschlossenen Räumen (Klassenzimmer, Fachräume, Sekretariat, ...)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ermahnung 2. Abnahme und individuelle Regelung der Lehrkraft



**Schülerinnen und Schüler,
die das ganze Schuljahr über positiv auffallen
und sich an die Regeln und unsere Schulhausordnung halten,
erhalten am Ende des Schuljahres eine Belohnung.**



Diesen Regelungen an der Karl-Dehm-Mittelschule stimmen die Vertreter des Schulforums zu:

Schwabach, den 27. Oktober 2016

W. Rapke, Rektor

L. Bachmann, Elternbeirat

M. Weis, Schülersprecher

Zur Kenntnis genommen: _____

(Schüler/in)

(Erziehungsberechtigter)